

Mitglieder der Verwaltung

Name	Funktion	Anwesenheitsgrund
Frau Blume-Brake	Leiterin FB Haupt- und Personalverwaltung	gesamte Sitzung
Frau Ernst	Vorsitzende Personalrat Verwaltung	gesamte Sitzung
Herr Fröbisch	Personalrat	gesamte Sitzung
Herr Gabriel	Leiter FG Polizeibehörde	TOP 4.2, 4.8.
Herr Giller	Justiziar	gesamte Sitzung
Herr Krämer	Büroleiter OB	gesamte Sitzung
Herr Leonhardt	Vorsitzender Gesamtpersonalrat	gesamte Sitzung

weitere Sitzungsteilnehmer

Name	Anwesenheitsgrund
Frau Dietrich, Freie Presse	Berichterstattung, öffentl. Teil

Tagesordnung: öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung
 - 1.1. Tagesordnung
 - 1.2. Beantwortung von Anfragen
 - 1.3. Informationen des Oberbürgermeisters
- Vorstellung der "Mein Plauen" App durch Herrn Kober, Geschäftsführer der Stadtwerke Strom Plauen
2. Einwohnerfragestunde
3. Information
 - 3.1. Einstellung von Auszubildenden, Praktikantinnen/Praktikanten und Anwärtern zum Ausbildungsbeginn 2024, **Drucksachennummer: 0865/2023**
4. **Vorberatung**
 - 4.1. Änderung der Betriebssatzung für den Eigenbetrieb „Gebäude- und Anlagenverwaltung der Stadt Plauen“, **Drucksachennummer:0851/2023**
 - 4.2. Einrichtung neuer Planstellen gemeindlicher Vollzugsdienst
Drucksachennummer:0864/2023
 - 4.3. Antrag der FDP-Fraktion - Senkung des Strompreises der Stadtwerke - Strom Plauen GmbH & Co. KG -, **Reg.-Nr. 335-23** - Stellungnahme der Verwaltung
 - 4.4. Antrag der CDU-Fraktion - Maßnahmen zur Erhöhung von Ordnung und Sicherheit in der Stadt Plauen - Polizeiverordnung/Aufnahme und Durchsetzung eines Drogen- und Alkoholverbotes -, **Reg.-Nr. 338-23**
 - 4.5. Antrag der CDU-Fraktion - Maßnahmen zur Erhöhung von Ordnung und Sicherheit in der Stadt Plauen / Einsatz von Videoüberwachung -, **Reg.-Nr. 339-23**
 - 4.6. Antrag der FDP-Fraktion - Einführung von Videoaufzeichnungen (Videoüberwachung) im Bereich des Postplatzes -, **Reg.-Nr. 343-23**
 - 4.7. Antrag der SPD/Grüne/Initiative-Fraktion - Schaffung einer neuen Sozialpädagog:innen-Stelle -, **Reg.-Nr. 342-23**
 - 4.8. Erlass einer Alkoholkonsumverbots-Polizeiverordnung, **Drucksachennummer: 0868/2023**
5. Anfragen (§ 20 der Geschäftsordnung des Stadtrates der Stadt Plauen)

1. Eröffnung der Sitzung

Die 35. Sitzung des Verwaltungsausschusses wird von Oberbürgermeister Zenner durch Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit eröffnet und geleitet. Gemäß § 39 SächsGemO weist der Oberbürgermeister darauf hin, dass eine Verletzung von Form oder Frist der Ladung eines Ausschussmitglieds als geheilt gilt, wenn das Mitglied zur Sitzung erscheint und den Mangel nicht spätestens bei Eintritt in die Tagesordnung der Sitzung geltend macht. Mit Einverständnis des Verwaltungsausschusses werden zur Mitunterzeichnung der Niederschrift über die heutige Sitzung Stadtrat Stefan Golle, CDU-Fraktion. und Stadtrat Gerald Schumann, Vorsitzender AfD-Fraktion, bestimmt.

1.1. Tagesordnung

Oberbürgermeister Zenner weist darauf hin, dass die Tagesordnung um Punkt 4.8. erweitert wird. Zudem schlägt er vor, den TOP 4.3. mit TOP 4.1. zu tauschen, sodass Herr Kober, Geschäftsführer der Stadtwerke Strom Plauen GmbH & Co. KG nicht so lange warten muss. Es gibt keine Gegenstimmen.

Stadträtin Petra Rank, Fraktion DIE LINKE., fragt aus welchem Grund der Antrag ihrer Fraktion bezüglich der Problematik am Tunnel nicht auf der Tagesordnung ist.

Oberbürgermeister Zenner antwortete, dass dieser im nächsten Bildungs- und Sozialausschuss behandelt wird, da es sich um Präventivmaßnahmen handelt.

Die Tagesordnung für die 35. öffentliche Sitzung des Verwaltungsausschusses wird im Übrigen bestätigt.

1.2. Beantwortung von Anfragen

keine offenen Anfragen

1.3. Informationen des Oberbürgermeisters

Oberbürgermeister Zenner bedankt sich bei den Verantwortlichen für die Organisation und Durchführung sowie Absicherung des Spitzfestes. Des Weiteren informiert er, dass nach einem Ausschreibungsverfahren ab sofort ein privates Sicherheitsunternehmen die Bestreifung des Tunnels überwiegend in den Abendstunden übernimmt bis der Gemeindliche Vollzugsdienst aufgestockt ist.

Oberbürgermeister Zenner begrüßt Herrn Peter Kober.

Herr Kober, Geschäftsführer der Stadtwerke Strom Plauen, stellt im Rahmen einer Präsentation die "Mein Plauen" App vor.

Hinweis: Die Präsentation ist unter diesem TOP elektronisch einsehbar.

Stadtrat Thomas Fiedler, SGI-Fraktion, möchte wissen, ob die Übersicht zu den Blühwiesen unter „Meine Stadtwerke“ auch für Nichtkunden zur Verfügung gestellt werden kann.

Herr Kober antwortet, dass die Blühwiesen jeder sehen kann und nur die persönlichen Daten einen Zugang erfordern.

Herr Grünler, sachkundiger Einwohner DIE LINKE., merkt an, dass er die App selbst hat und die Blühwiesen für jedermann einsehbar sind. Er hat bereits Verbesserungsvorschläge eingereicht. Beispielsweise sollte der Kontrast für Sehbehinderte einstellbar sein und bei Weiterleitung zu externen Webseiten keine Hinweise erfolgen.

Herr Kober stimmt Herrn Grünler zu, dass in der App möglichst wenig Verlinkungen sein sollten. Hierzu sind aber noch Gespräche erforderlich, die bei Einführung noch nicht erfolgten. Er wird die Möglichkeit der Kontrastumstellung prüfen.

Stadtrat Fiedler fragt nach, ob die App anzeigt, welche E-Ladesäulen belegt sind.

Herr Kober stimmt dem zu.

2. **Einwohnerfragestunde**

keine Einwohnerfragen

3. **Information**

3.1. **Einstellung von Auszubildenden, Praktikantinnen/Praktikanten und Anwärtern zum Ausbildungsbeginn 2024, Drucksachennummer: 0865/2023**

Frau Blume-Brake, Leiterin Fachbereich Haupt- und Personalverwaltung, macht Ausführungen zur Vorlage. Sie informiert, dass das Ausbildungskonzept fortgeschrieben wird und an der diesjährigen Ausbildungsmesse die Stadt Plauen mit einem Stand vertreten war.

Oberbürgermeister Zenner teilt mit, dass die beiden Rektoren der Hochschule Meißen zu einem Gespräch in der Stadtverwaltung waren und der Standort als qualitativ hochwertig eingeschätzt wird.

Prof. Dr. Lutz Kowalzik, CDU-Fraktion, möchte das Studium in Meißen näher erläutert haben.

Frau Blume-Brake erklärt das Auswahlverfahren des Studienganges in Meißen und informiert, dass das Studium zu 90 Prozent gefördert wird.

4. **Vorberatung**

4.1. **Antrag der FDP-Fraktion - Senkung des Strompreises der Stadtwerke - Strom Plauen GmbH & Co. KG -, Reg.-Nr. 335-23 - Stellungnahme der Verwaltung (Hinweis vorher TOP 4.3.)**

Herr Uwe Geisler, sachkundiger Einwohner FDP-Fraktion, macht Ausführungen zur Intention des Antrages. Er merkt an, dass der Antrag vor Preissenkung durch die Stadtwerke erfolgte. Er stellt fest, dass die Senkung deutlich unter der Forderung der FDP-Fraktion liegt. Beispielsweise hat die enviaM die Strompreise um 20 Prozent gesenkt.

Herr Peter Kober erläutert die derzeitige Marktlage, das Einkaufsverhalten und die Pflichten als Grundversorger. Er teilt mit, dass das Ziel ist, günstige und faire Preis und Verträge abzubilden. Er verweist auf die transparente Preispolitik der Stadtwerke Strom Plauen. Er stellt fest, dass nicht die Höhe der Senkung ausschlaggebend ist, sondern der Endpreis. Die Stadtwerke Strom Plauen haben nun einen fast identischen Strompreis wie enviaM. Er empfiehlt den Antrag abzulehnen.

Oberbürgermeister Zenner teilt mit, dass es sich um einen systemischen Fehler handelt. Die Stadtwerke sind Grundversorger und sind verpflichtet die Einwohner mit Strom zu versorgen und können somit den Strom nicht beliebig beschaffen. Er verweist dazu auf die Einschätzung der enviaM GmbH (siehe Stellungnahme).

Herr Geisler hätte gerne mehr betriebswirtschaftliche Bewertungsgrundlagen. Eine Beurteilung ist aus seiner Sicht derzeit nicht möglich. Er teilt mit, dass laut FAZ der Durchschnittspreis für Strom bei 30 Cent liegt. Seiner Meinung nach müssen auch andere Unternehmen wirtschaftlich handeln. Er fragt sich, wie diese den günstigen Strom an ihre Kunden weitergeben können. Er merkt an, dass laut Website der Stadtwerke 7.000 Kunden in der Grundversorgung sind und dies nicht den größten Teil ausmacht. Er sorgt sich um die gewerblichen Großkunden.

Oberbürgermeister Zenner merkt an, dass die Stadtwerke nicht nach Belieben einkaufen können, wie es die Discounter am Markt tun.

Herr Kober teilt mit, dass er keine Kostenkalkulation über die Strompreise offenlegen kann. Er stellt klar, dass Großkunden individuelle Verträge mit registrierenden Leistungsmessungen und aktuellen Preisen haben bzw. abschließen.

Oberbürgermeister Zenner fasst erneut die Marktlage zusammen.

Stadtrat Thomas Fiedler, SGI-Fraktion, stimmt dem zu, dass hier ein systemischer Fehler vorliegt. Er erklärt ebenfalls nochmals, wie der Stromeinkauf und die Strompreisbildung funktioniert. Er stellt fest, dass das Spekulationsrisiko der Discountversorger durch den Grundversorger abgesichert sein muss.

Stadträtin Petra Rank, Fraktion DIE LINKE., verweist auf einen Antrag ihrer Fraktion zu Stromsperrern, der auf Grund des Eingriffs in eine Eigengesellschaft abgelehnt wurde und merkt an, dass dies hier auch der Fall ist.

Oberbürgermeister Zenner empfiehlt diesen Antrag abzulehnen.

Stadtrat Jörg Schmidt, Vorsitzender CDU-Fraktion, stimmt dem zu. Er bedankt sich bei Herrn Kober für die gute Arbeit, nur so konnten die Stadtwerke Strom die Preise stabil halten und die schwierigen Zeiten überstehen. Er merkt an, dass die Kalkulationen den Aufsichtsräten vorliegen und die FDP dort Einblick haben.

Stadtrat Thomas Haubenreißer, FDP-Fraktion, fragt sich, wo die Schieflage entstanden ist, wenn immer konstant günstig Strom und zu teuren Preis nur für den Mehrverbrauch eingekauft wurde. Schließlich muss es ja einen Grund geben, warum der Strom für höhere Preise angehoben wird.

Oberbürgermeister Zenner ergänzt, dass Stadtrat Haubenreißer die Übergewinne anspricht. Dazu teilt er mit, dass bereits mehrfach kommuniziert wurde, dass die Stadtwerke keine Übergewinne haben.

Herr Kober stellt klar, dass die Stadtwerke Strom nicht in Schieflage geraten sind, aber zu jeder Zeit Strom gekauft wurde.

Oberbürgermeister Zenner empfiehlt nochmals den Antrag abzulehnen. Er gibt dem Antragsteller zu bedenken, ob der Antrag im Finanzausschuss von der Tagesordnung genommen werden soll.

Die Mitglieder des Verwaltungsausschusses lehnen den Antrag der FDP-Fraktion **Reg.-Nr. 335-23** ab.

Abstimmungsergebnis: eine Ja-Stimme, 8 Nein-Stimmen, eine Stimmenthaltung

4.2. **Einrichtung neuer Planstellen gemeindlicher Vollzugsdienst**

Drucksachennummer: 0864/2023

Oberbürgermeister Zenner führt kurz zur Vorlage aus.

Frau Blume-Brake, Leiterin Fachbereich Haupt- und Personalverwaltung, informiert, dass 4 VZÄ im Gemeindlichen Vollzugsdienst und eine VZÄ als Dienstgruppenführung geschaffen werden sollen. Es ist vorgesehen, das Schichtsystem bis in die Nachtstunden auf drei Schichten auszuweiten. Sie teilt mit, dass es sich bei den aktuellen Ausschreibungen um Stellen handelt, die derzeit unbesetzt sind. Für die neuen Stellen ist ein Ausschreibungsverfahren Anfang Juli nach dem Stadtratsbeschluss geplant.

Oberbürgermeister Zenner informiert, dass die Einstellung für zwei Jahre 500 TEUR Mehrbelastungen bedeuten würde.

Herr Gabriel, Leiter FG Polizeibehörde, erläutert die Unterschiede und die Aufgaben von Polizeivollzugsdienst und Polizeibehörde. Er teilt mit, dass eine Parallelzuständigkeit vorliegt, die in der Vergangenheit zu Problemen geführt hat. Hier ist eine Klarstellung im Gesetz erfolgt, wonach die Ortspolizeibehörde für die Gefahrenabwehr zuständig ist, die nicht Straftaten betreffen. Somit ist der Polizeivollzugsdienst für die Strafverfolgung zuständig und wenn die Ortspolizeibehörden nicht oder nicht rechtzeitig erreichbar sind. Er erläutert die Notwendigkeit der Dienstgruppenstärke. Er erklärt die rechtliche Gleichstellung und die Befugnisse von Polizeibehörde und Polizeivollzugsdienst. Er informiert, dass der private Sicherheitsdienst nur die sogenannten Jedermannsrechte hat, aber bis zur Einstellung von geeignetem Personal den Tunnel bestreift wird. Hier sollen Vorfälle schnell gemeldet werden. Er bittet um Zustimmung zur Aufstockung des Personals im Gemeindlichen Vollzugsdienstes.

Oberbürgermeister Zenner empfiehlt der Vorlage zuzustimmen. Er weist darauf hin, dass der Gesetzgeber eine Klausel eingefügt hat, wonach die Städte und Gemeinden zuständig sind, soweit sie es sich leisten können.

Stadtrat Schmidt, Vorsitzender der CDU-Fraktion, macht Ausführungen zur Historie des Gemeindlichen Vollzugsdienstes. Er spricht sich für die personelle Aufstockung aus. Ihm ist wichtig, dass die Sorgen der Bevölkerung ernst genommen werden und eine Bestreifung in den Abendstunden erfolgt.

Oberbürgermeister Zenner hat großen Respekt vor der Arbeit des Gemeindlichen Vollzugsdienstes.

Stadtrat Thomas Fiedler, SGI-Fraktion, sind zwei Ebenen wichtig. Dies sind eine soziale niedrigschwellige Betreuung und konsequente Bestreifung. Er möchte wissen in welchem Umfang die Bestreifung bislang erfolgte und welche Zeiten zukünftig geplant werden.

Oberbürgermeister Zenner merkt an, dass keine genauen Zeiten genannt werden sollten.

Herr Gabriel antwortet, dass bisher bis zum späten Abend bestreift wurde und zukünftig nahezu der komplette Tag abgedeckt werden soll.

Stadtrat Fiedler stellt fest, dass es ab dem späten Nachmittag sinnvoll ist.

Herr Gabriel stimmt dem zu, dass der Bedarf am Tunnel in den Abendstunden am höchsten ist. Jedoch hat der Gemeindliche Vollzugsdienst weitere Aufgaben als Vollstreckungs- und Verfolgungsbehörde, welche ganztätig zu erledigen sind. Er nennt Beispiele dazu. Zudem ist ein Schichtsystem auf Grund des Mitarbeiterschutzes notwendig.

Oberbürgermeister Zenner ergänzt, dass bei Vollstreckungsmaßnahmen ein GVD-Mitarbeiter mit vor Ort ist.

Stadträtin Petra Rank, Fraktion DIE LINKE., fragt an, ob bei mehr Aufgaben vom Land auch mehr Zuschüsse fließen.

Oberbürgermeister Zenner antwortet, dass aus diesem Grund der vor genannte Passus im Gesetz eingefügt wurde. Hier ist die fehlende Migrationsstrategie schuld.

Stadtrat Fiedler fragt nochmals nach, ob es bislang möglich war in den Abendstunden die Innenstadt zu bestreifen und in welchem Umfang es zukünftig möglich sein wird.

Herr Gabriel gibt an, dass bislang der Schutz der Nachtruhe ab 22.00 Uhr nicht abgedeckt wurde. Hier wird eine Erweiterung stattfinden.

Herr Uwe Geisler, sachkundiger Einwohner FDP-Fraktion, möchte wissen, ob die Stadt Plauen leistungsfähig ist und woher die zusätzlichen Mittel kommen.

Frau Blume-Brake, Leiterin FB Haupt- und Personalverwaltung, teilt mit, dass die Personalkosten positiv geplant wurden. Einsparungen ergeben sich aus dem Einstellungsstopp während der vorläufigen Haushaltsführung und durch längere Stellenbesetzungsverfahren in 2023. Im darauffolgenden Haushaltsjahr können Einsparungen durch gesperrte Stellen und durch stetige Überprüfung der Stellen erzielt werden.

Oberbürgermeister Zenner fasst zusammen und spricht sich für die Vorlage aus.

Herr Grünler, sachkundiger Einwohner DIE LINKE., merkt an, dass es in der Anlage zur Vorlage in Zeile 3 der Tabelle StPO heißen sollte.

Herr Gabriel stimmt dem zu.

Die Mitglieder des Verwaltungsausschusses stimmen der Vorlage **Drucksachennummer: 0864/2023** zu.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Plauen beschließt die Einrichtung von vier Planstellen im gemeindlichen Vollzugsdienst für polizeiliche Aufgaben und einer Planstelle Dienstgruppenführung (+ 5,0 VZÄ).

Abstimmungsergebnis: 9 Ja-Stimmen, keine Nein-Stimme, eine Stimmenenthaltung

4.3. Änderung der Betriebssatzung für den Eigenbetrieb „Gebäude- und Anlagenverwaltung der Stadt Plauen“, Drucksachennummer: 0851/2023

Herr Giller, Justiziar, macht Ausführungen zur Vorlage. Er gibt an, dass es sich einerseits um deklaratorische Änderungen, andererseits um Erweiterung der Berichtspflicht (Punkt 12) handelt.

Oberbürgermeister Zenner sieht keine weiteren Wortmeldungen und stellt die Vorlage zur Abstimmung.

Die Mitglieder des Verwaltungsausschusses stimmen der Vorlage **Drucksachennummer: 0851/2023** zu.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Plauen beschließt die in der Anlage 1 beigefügte Änderungssatzung der Betriebssatzung für den Eigenbetrieb „Gebäude- und Anlagenverwaltung der Stadt Plauen“ (GAV-Betriebssatzung).

Abstimmungsergebnis: 10 Ja-Stimmen, keine Nein-Stimme, keine Stimmenenthaltungen

4.4. **Antrag der CDU-Fraktion - Maßnahmen zur Erhöhung von Ordnung und Sicherheit in der Stadt Plauen - Polizeiverordnung/Aufnahme und Durchsetzung eines Drogen- und Alkoholverbotes -, Reg.-Nr. 338-23**

Stadtrat Jörg Schmidt, Vorsitzender CDU-Fraktion, macht Ausführungen zur derzeitigen Situation im Stadtzentrum. Er möchte den negativen Entwicklungen mit präventiven Maßnahmen, wie beispielsweise Bestreifung und der Einführung einer Alkoholverbotszone entgegenwirken. Er führt zur Historie aus. Da sich die Situation wieder zugespitzt hat, spricht er sich für eine Alkoholverbotszone aus.

Oberbürgermeister Zenner merkt an, dass der größte Teil der Migranten sich ordentlich verhält und auch andere Städte diese Probleme haben. Er möchte klar benennen, welche Gruppen Probleme bereiten. Er teilt mit, dass die Straftaten im gesamten Stadtgebiet abgenommen und im Zentrum zugenommen haben. Er weist auf TOP 4.8., wo bereits eine entsprechende Vorlage erarbeitet wurde.

Stadtrat Fiedler fragt nach, was im Antragstext unter einer Drogenverbotszone zu verstehen ist, da Drogen grundsätzlich verboten sind.

Stadtrat Schmidt stimmt dem zu und möchte hier das Wort „Drogen“ streichen.

Oberbürgermeister Zenner teilt mit, dass für eine solche Verordnung alkoholbedingte Straftaten nachgewiesen werden müssen.

Stadträtin Petra Rank, DIE LINKE., befürchtet einen Verdrängungseffekt in Richtung Schloßhang und Elsteraue. Sie spricht sich eher für andere präventive Maßnahmen aus.

Oberbürgermeister Zenner informiert, dass die präventiven Maßnahmen in den letzten Jahren bereits verstärkt wurden und nennt Beispiele.

Stadtrat Lars Gruber, SGI-Fraktion, sieht die in der Anlage aufgeführten Delikte auf Grund des niedrigen Alkoholeinflusses kritisch.

Oberbürgermeister Zenner glaubt gute Chancen zu haben, da im Zentrum die Straftaten im Vergleich zum gesamten Stadtgebiet zugenommen haben. Er teilt mit, dass Landrat Hennig und Polizeipräsident Lichtenberger ihre Unterstützung zugesichert haben.

Stadtrat Thomas Fiedler, SGI-Fraktion, merkt ebenfalls an, dass einige Straftaten in der Anlage zur Vorlage zu TOP 4.8. wohl keiner gerichtlichen Überprüfung standhalten würde. Er weist daraufhin, dass die alte Elsterbrücke und der Schlosshang, welche in den letzten Jahren aufwendig saniert wurden, ebenfalls geschützt werden sollten. Wegen der Verdrängung schlägt er eine Erweiterung der Alkoholverbotszone auf diesen Bereich vor.

Herr Giller, Justiziar, erklärt, dass eine Verordnung nur in Brennpunkten zulässig ist. Hier müssten die Daten neu angefordert werden oder die Verordnung würde angreifbar sein.

Stadtrat Schmidt ist gegen die Diskriminierung von bestimmten Gruppen, aber für strikte Verfolgung von Straftaten. Er stimmt Stadtrat Fiedler zu, hat aber Bedenken, dass die Erweiterung nicht von den gesetzlichen Ermächtigungsgrundlagen gedeckt ist. Er befürchtet ebenfalls einen Verdrängungseffekt und könnte sich dort eine verstärkte Bestreifung und den Einsatz der MJA und von Streetworkern vorstellen.

Oberbürgermeister Zenner stellt fest, dass derzeit keine belegbaren Zahlen für den Schlosshang und die Elsteraue vorliegen. Er merkt an, dass der Handel und die Gastronomie in der Innenstadt derzeit geschädigt werden. Er informiert, dass präventive Maßnahmen gemeinsam mit Sportvereinen bereits vereinbart wurden. Er fragt den Antragsteller, ob der Antrag trotz Vorlage unter TOP 4.8. abgestimmt werden soll.

Stadtrat Schmidt schlägt vor den TOP 4.8. vorzuziehen.

Oberbürgermeister Zenner teilt mit, dass die Tagesordnung festgelegt ist.

Stadtrat Fiedler merkt an, dass sich Rechtsprechung nur ändert, wenn einer klagt. Er befürchtet, dass die alte Elsterbrücke in kürzester Zeit ruinös aussieht.

Oberbürgermeister Zenner sieht den Vorschlag von Stadtrat Fiedler rechtlich kritisch. Er schlägt vor, dass im September nach Neubewertung der Lage ein Antrag auf Erweiterung der Alkohlverbotszone gestellt werden kann.

Die Mitglieder des Verwaltungsausschusses stimmen dem Antrag der CDU-Fraktion **Reg.-Nr. 338-23** zu.

Abstimmungsergebnis: 7 Ja-Stimmen, eine Nein-Stimme, zwei Stimmenenthaltungen

4.5. Antrag der CDU-Fraktion - Maßnahmen zur Erhöhung von Ordnung und Sicherheit in der Stadt Plauen / Einsatz von Videoüberwachung -, Reg.-Nr. 339-23

Stadtrat Schmidt, Vorsitzender CDU-Fraktion, macht Ausführungen zum Antrag seiner Fraktion. Es soll geprüft werden, wie eine Videoüberwachung technisch und rechtlich umgesetzt werden kann. Der Tunnel soll nicht 24 Stunden überwacht werden

Stadtrat Thomas Haubenreißer, FDP-Fraktion, stimmt Stadtrat Schmidt zu und ergänzt, dass sich die Bevölkerung durch eine Videoüberwachung sicherer fühlt.

Herr Giller, Justiziar, informiert, dass Videoüberwachung durch Kommunen möglich ist. Er teilt mit, dass sich die Ermächtigungsgrundlagen in § 57 Polizeivollzugsdienstgesetz und in § 30 Sächs. Polizeibehördengesetz befinden. Er weist daraufhin, dass sich die Verfolgung von Straftaten nicht im Zuständigkeitsbereich der Stadt Plauen befindet und somit eine Videoüberwachung unzulässig ist, jedoch für die Verfolgung von Ordnungswidrigkeiten möglich. Straftaten können weitergeleitet werden. Abzuklären wäre noch, wie viele Kameras aufgestellt und in welcher Form die Aufzeichnung erfolgen soll. Er stellt fest, dass es sehr hohe Hürden gibt. Hierzu muss ein Datenschutzkonzept erarbeitet und das Übermaßverbot beachtet werden. Er merkt an, dass in Chemnitz für die technische Ausstattung Kosten in Höhe von ca. 1,2 Mio.EUR entstanden sind. Des Weiteren muss bei Kundgebungen sichergestellt werden, dass die Kameras ausgeschaltet sind.

Oberbürgermeister Zenner stellt fest, dass der Eingriff in die Persönlichkeitsrechte mit Hürden verbunden ist, aber das richtige Mittel um das Sicherheitsgefühl zu stärken. Er schlägt vor, dass aus beiden Anträgen ein Grundsatzbeschluss formuliert wird.

Stadtrat Thomas Fiedler beantragt, im Antragstext (Reg.-Nr. 339-23) das Wort Straftaten durch das Wort Ordnungswidrigkeiten zu ersetzen. Somit könnte zeitnah eine Prüfung erfolgen.

Oberbürgermeister Zenner schlägt vor, beide Möglichkeiten zu prüfen und eine Finanzierung durch die Polizei zu erreichen.

Stadtrat Petra Rank, Fraktion DIE LINKE., merkt an, dass die Kameras an den Haltstellen am Tunnel die Übergriffe nicht verhindert haben.

Oberbürgermeister Zenner antwortet, dass die Videoüberwachung am Tunnel nur die Haltestelle filmt und die Videoüberwachung durch Kommunen breiter aufgestellt wäre. Eine Ausweitung wäre ebenfalls möglich. Er schlägt vor, sich mit anderen Städten einer solchen Videoüberwachung zu verständigen. Er fragt die FDP-Fraktion, ob sie dem Vorschlag folgen.

Herr Uwe Geisler, sachkundiger Einwohner FDP-Fraktion, antwortet, dass die neue Formulierung weitreichender ist und somit zugestimmt werden kann.

Herr Giller merkt an, dass die rechtliche Konzeption unproblematisch ist, aber die wirtschaftlichen Betrachtungen schwierig sind.

Oberbürgermeister Zenner schlägt vor, Unternehmen und andere Städte zu kontaktieren, um die Kosten für die technische Ausstattung zu erfragen.

Stadträtin Rank möchte die Kosten, die Deckungsquellen und die Nachfolgekosten mit geprüft haben.

Die Anträge **Reg.-Nr. 339-23 und 343-23** werden zu folgendem Grundsatzbeschluss zusammengefasst:

Grundsatzbeschluss:

Die Stadtverwaltung wird beauftragt zu prüfen, inwieweit bei wiederholten Straftaten oder Ordnungswidrigkeiten insbesondere im Zentrum der Stadt Videoüberwachung zum Einsatz kommen kann. Dem Stadtrat ist dazu ein entsprechender Vorschlag mit allen rechtlichen Anforderungen im Oktober 2023 vorzustellen.

Die Mitglieder des Verwaltungsausschusses stimmen dem geänderten Antragstext zu.

Abstimmungsergebnis: 9 Ja-Stimmen, eine Nein-Stimme, keine Stimmenenthaltungen

4.6. Antrag der FDP-Fraktion - Einführung von Videoaufzeichnungen (Videoüberwachung) im Bereich des Postplatzes -, Reg.-Nr. 343-23

Behandlung und Abstimmung erfolgte gemeinsam mit dem vorhergehenden Antrag der CDU-Fraktion **Reg.-Nr. 339-23**

4.7. Antrag der SPD/Grüne/Initiative-Fraktion - Schaffung einer neuen Sozialpädagog:innen-Stelle -, Reg.-Nr. 342-23

Stadtrat Lars Gruber, SGI-Fraktion, nennt Gründe, die eine Sozialpädagoginnen Stelle erforderlich machen.

Oberbürgermeister Zenner informiert zu bereits geleisteter Präventionsarbeit. Weiterhin ist geplant Muttersprachler einzusetzen. Er sieht hier den Vogtlandkreis in der Pflicht.

Stadträtin Sabine Schumann, AfD-Fraktion, teilt mit, dass dieser Antrag im Bildungs- und Sozialausschuss am 15.06.2023 von Stadtrat Holtschke zurückgezogen wurde, um sich nochmals abzustimmen.

Oberbürgermeister Zenner empfiehlt dies ebenfalls. Er wünscht sich einen Alltagsbegleiter. Zudem sollten Fördermöglichkeiten und Finanzierung durch den Vogtlandkreis geprüft werden.

Stadtrat Gruber stimmt zu, dass der Antrag erneut auf die Tagesordnung gesetzt wird.

Es findet keine Abstimmung statt. Der Antrag wird nach Beratung und Prüfung der Fördermöglichkeiten erneut auf die Tagesordnung gesetzt.

4.8. Erlass einer Alkoholkonsumverbots-Polizeiverordnung **Drucksachennummer: 0868/2023**

Oberbürgermeister Zenner informiert, dass diese Vorlage am 04.07.2023 im Stadtrat beraten und abgestimmt wird. Mit Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde könnte die neue Alkoholkonsumverbots-Polizeiverordnung am 10.07.2023 in Kraft treten und würde bis 09.07.2024 gelten. Danach muss die Lage neu bewertet werden.

Stadtrat Thomas Fiedler, SGI-Fraktion, befürchtet einen massiven Verdrängungseffekt in Richtung Schlosshang und alte Elsterbrücke. Er weist daraufhin, dass auf nicht allen Plätzen der Alkoholverbotszone Straftaten und Ordnungswidrigkeiten nachgewiesen wurden. Er beantragt den Schlosshang und die alte Elsterbrücke mit aufzunehmen.

Oberbürgermeister Zenner empfiehlt den Sommer zu beobachten und zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine Erweiterung zu beantragen. Er hat die Sorge, dass diese Erweiterung die Verordnung zum Kippen bringt, da derzeit keine relevanten Straftaten nachgewiesen werden können.

Herr Kai Grünler, sachkundiger Einwohner Fraktion DIE LINKE., ist der Meinung, dass die Straßen und Plätze ohne Nachweis einer Straftat oder Ordnungswidrigkeiten ebenfalls aus der Alkoholverbotszone genommen werden sollten.

Herr Giller, Justiziar, teilt mit, dass ein gewisser räumlicher Zusammenhang zwischen den Zonen gegeben sein muss. Er erläutert, dass für eine Erweiterung der Zone eine neue Datenanalyse von der Polizei zugearbeitet werden muss und dies ist bis zur Sommerpause nicht möglich. Er schlägt vor, die Bestreifung am Schlosshang und an der alten Elsterbrücke zu verstärken und nach der Sommerpause die Lage neu zu bewerten.

Oberbürgermeister Zenner spricht sich derzeit gegen eine Erweiterung der Zone aus.

Stadtrat Fiedler ist sich sicher, dass es bereits jetzt Straftaten bei der alten Elsterbrücke gibt.

Herr Gabriel, Leiter Fachgebiet Polizeibehörde, teilt mit, dass es immer einen Verdrängungseffekt geben wird. Eine Alkoholkonsumverbots-Polizeiverordnung ist ein gutes rechtliches Werkzeug, welches die Polizeiarbeit erleichtert und Straftaten sowie Ordnungswidrigkeiten verhindert. Er informiert, dass die Erhöhung der Präsenz am Tunnel bereits zur Verbesserung der Lage beigetragen hat.

Oberbürgermeister Zenner ergänzt, dass dies auch zu einem schönen Spitzfest geführt hat. Er fragt Stadtrat Fiedler, ob er seinen Antrag zur Erweiterung der Zone aufrechterhalten möchte.

Stadtrat Fiedler zieht seinen Antrag zurück.

Stadträtin Petra Rank, Fraktion DIE LINKE., zitiert eine Passage aus dem Sächs. Polizeigesetz und fragt an, ob die Verordnung nicht der Regelung mit drei Straßen und zwei Plätzen widerspricht.

Herr Gabriel antwortet, dass das Sächs. Polizeigesetz zum 31.12.2019 außer Kraft getreten ist. Das am 01.01.2020 neu in Kraft getretene Polizeibehördengesetz umfasst diese Begrenzung nicht mehr. Jedoch muss nachgewiesen werden, dass die Konzentration von Straftaten im Vergleich zum restlichen Gemeindegebiet abweicht.

Herr Giller verliest den neuen Gesetzestext.

Herr Grünler merkt an, dass er einen aktuellen Ausdruck zum Sächs. Polizeigesetz hat.

Herr Giller erklärt die Rechtslage. Er merkt an, dass die Rechtsaufsichtsbehörde die Verordnung genehmigen muss, bevor diese in Kraft tritt. Das Landratsamt ist bereits im Entstehungsprozess eingebunden.

Oberbürgermeister Zenner ergänzt, dass bereits mit dem Landrat dazu Gespräche geführt wurden.

Die Mitglieder des Verwaltungsausschusses stimmen der Vorlage **Drucksachennummer: 0868/2023** zu.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Plauen beschließt die als Anlage beigefügte Alkoholkonsumverbots-Polizeiverordnung 2023.

Abstimmungsergebnis: 7 Ja-Stimmen, eine Nein-Stimme, zwei Stimmenenthaltungen

5. Anfragen (§ 20 der Geschäftsordnung des Stadtrates der Stadt Plauen)

keine

Plauen, den

Plauen, den

Steffen Zenner
Oberbürgermeister

Gerald Schumann
Stadtrat

Plauen, den 28.06.2023

Plauen, den

Kristin Martin
Schriftführerin

Stefan Golle
Stadtrat